

Die Scheidungsfolgenvereinbarung

Eine Scheidungsfolgenvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Eheleuten. Darin werden Regelungen für eine Scheidung getroffen. Die Ehegatten einigen sich etwa über Kindesunterhalt, einigen sich über die Verteilung des Vermögens (z.B. Haus) und Möbel etc. In der Vereinbarung sollten möglichst alle wechselseitigen Ansprüche der Ehegatten geklärt werden. Wenn dies nicht möglich ist, kann auch eine Einigung über Teilbereiche sinnvoll sein. Dies ist günstiger als sich später vor Gericht darüber zu streiten.

Was kann geregelt werden?

Vermögensauseinandersetzung

- Teilung des gemeinsamen Vermögens
- Teilung der gemeinsamen Schulden (bedarf der Zustimmung der Banken)
- Regelung zur Verteilung des Hausrates und künftigen Benutzung der ehelichen Wohnung
- Gütertrennung und Durchführung des Zugewinnausgleiches

Gegenseitige Unterhaltsansprüche

Bei gemeinsamen Kindern Sorgerecht, Besuchsrecht, Kindesunterhalt

Ausschluss des Versorgungsausgleichs

Einwilligung in die Scheidung

Die Trennungsvereinbarung

Haben Sie sich von Ihrem Ehepartner getrennt, dann müssen Sie sich nicht unbedingt scheiden lassen. Um die Folgen der Trennung zu regeln, sollten Sie eine Trennungsvereinbarung treffen. Mithilfe einer Trennungsvereinbarung können Sie verhindern, dass ein Familiengericht die Trennungsfolgen regelt. Hier werden in einer Trennungsvereinbarung der Trennungs- und Kindesunterhalt sowie das Sorge- und Umgangsrecht geregelt.

Als Anwalt kann ich für Sie eine solche Vereinbarung erstellen. Diese wird dann noch von einem Notar notariell beglaubigt. Besitzen Sie eine Scheidungsfolgenvereinbarung oder Trennungsvereinbarung, so kann diese im Falle einer Scheidung beim Familiengericht eingereicht werden. Das Scheidungsverfahren wird dadurch beschleunigt.

